

**Geschäftsordnung für das  
Forum Eidelstedt**  
(Fassung vom 03.02.2024)

**Präambel**

Im Forum Eidelstedt sind alle Bürgerinnen und Bürger willkommen, die zu einem besseren Leben in Eidelstedt beitragen wollen. Wir freuen uns über Fragen oder Hinweise, gute Ideen, Bereitschaft zur Zusammenarbeit, besondere Fähigkeiten oder Kenntnissen, Aktionen oder Projekte. Sie sind herzlich eingeladen, sich zu informieren, mitzureden, eigene Vorschläge einzubringen und sich an Planungen und Entscheidungen zu beteiligen.

**Selbstverständnis**

Das Forum Eidelstedt arbeitet partei- und konfessionsunabhängig, uneigennützig und gemeinwohlorientiert.

Das Forum Eidelstedt sieht sich den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung\* der UNO verpflichtet und richtet sein Handeln danach aus. Wir sehen die dazu notwendigen Transformationen als Chance für eine lebendige Entwicklung unseres Stadtteils.

Das Forum Eidelstedt versteht sich als Stadtteilbeirat für Eidelstedt und ist somit Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger, Politik, Verwaltung, Gewerbe, soziale Einrichtungen, Vereine, etc..

Das Forum Eidelstedt kooperiert mit den bestehenden Quartiersbeiräten Eidelstedt-Nord und Eidelstedt-Ost.

**1. Ziele**

Ziel der gemeinsamen Arbeit ist, die Situation der im Stadtteil lebenden und arbeitenden Menschen zu verbessern:

- Förderung eines lebendigen Stadtteils
- Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des Quartiers
- multikulturelle Vielfalt des Stadtteils nutzen und fördern
- Wohnsituation und das Wohnumfeld verbessern
- Arbeitsplätze und stadtteilbezogene Beschäftigungsmöglichkeiten fördern
- Verkehrs- und Umweltbelastungen reduzieren
- Bebauung und Betrieb von Gewerbegebieten anwohnererträglicher gestalten
- .....

**2. Was wir tun, um die Ziele zu erreichen**

- informieren über Planungen, Wünsche, Anregungen
- Raum geben für konstruktive Auseinandersetzungen
- Selbst- und Nachbarschaftshilfe fördern
- kulturelle Veranstaltungen organisieren
- Austausch und Zusammenarbeit mit sozialen und kulturellen Einrichtungen, Politik u. Verwaltung
- Grünflächen pflegen und erhalten
- Mittel beantragen und Sponsorengelder einwerben

### **3. Sitzungen des Plenums**

Das Plenum des Forum Eidelstedt tagt öffentlich mindestens fünf Mal im Jahr außerhalb der Schulferien.

Bei Bedarf kann das Plenum auch online tagen. Den Zugang stellt die Geschäftsführung rechtzeitig bereit.

Sitzungstermine und Protokolle werden per E-Mail, im Internet unter [www.forum-eidelstedt.de](http://www.forum-eidelstedt.de) über social media, Aushänge und wenn möglich in Stadtteilzeitungen etc. veröffentlicht.

### **4. Stimm- und Wahlrecht**

Stimm- und wahlberechtigt sind Bürgerinnen und Bürger, die in Eidelstedt leben oder arbeiten oder sich aktiv für den Stadtteil engagieren und in den vergangenen 12 Monaten an mindestens zwei Sitzungen des Plenums teilgenommen haben. Institutionen haben jeweils nur eine Stimme, die durch eine benannte Person oder deren Stellvertretung wahrgenommen wird.

In der ersten öffentlichen Sitzung des Plenums sind alle anwesenden Eidelstedterinnen und Eidelstedter stimmberechtigt, in der zweiten Sitzung des Plenums ist stimmberechtigt, wer auch bereits an der ersten Sitzung des Plenums oder an einer Sitzung der Geschäftsführung teilgenommen hat.

Die Abgeordneten der Bürgerschaft, der Bezirksversammlung, seines Stadtteilschusses sowie die Mitarbeiter der Fachbehörden, der Parteien, der Polizei, der Kirchen, sozialer Dienste und weiterer Dienstleister im Stadtteil sind im Forum herzlich willkommen und haben jederzeit jeweils mit einer Stimme Stimmrecht.

### **5. Beschlüsse des Plenums und der Geschäftsführung**

Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen werden dokumentiert.

Anträge für Abstimmungen sind schriftlich zwei Wochen vor der folgenden Sitzung des Plenums zu stellen, so dass sie mit der Einladung versendet bzw. auf der Internetseite veröffentlicht werden können.

Ein Beschluss des Plenums ist nur dann gültig, wenn das Thema mit der Einladung zur Sitzung oder mindestens zwei Tage vor der Sitzung auf der Internetseite bekannt gemacht wurde.

Die Geschäftsführung ist nicht verpflichtet, einen Antrag auf Änderung dieser Geschäftsordnung zu veröffentlichen und zur Abstimmung in das Plenum einzubringen.

### **6. Geschäftsführung**

#### **6.1. Zusammensetzung der Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung des Forum Eidelstedt soll aus mindestens drei und kann aus maximal sieben Mitgliedern bestehen. In die Geschäftsführung können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die in Eidelstedt leben oder arbeiten oder sich aktiv für den Stadtteil engagieren und in den vergangenen 12 Monaten an mindestens zwei Plenumsitzungen des Forum Eidelstedt teilgenommen haben.

## **6.2. Wahlen der Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung wird nach Ankündigung auf einer Sitzung des Forum Eidelstedt gewählt. Die Wahltermine werden mit Einladung und Tagesordnung zum Plenumstermin bekannt gegeben.

Nachwahlen können vierteljährlich angesetzt werden. Es wird so nachgewählt, dass eine ungerade Besetzung der Geschäftsführung hergestellt wird oder erhalten bleibt. Solange die Geschäftsführung aus weniger als 5 Mitgliedern besteht, kann jederzeit nach Ankündigung nachgewählt werden.

Alle wahlberechtigten Mitglieder können sich an der Wahl zur Geschäftsführung beteiligen. Gewählt sind alle Kandidatinnen und Kandidaten, die mehr Ja- als Neinstimmen erhalten. Stellen sich mehr zur Wahl, als zu Funktionen in der Geschäftsführung zu besetzen sind, sind die mit den meisten Ja-Stimmen gewählt.

## **6.3. Amtszeit der Geschäftsführung**

Die Amtszeit der Geschäftsführung beträgt 2 Jahre.

Bis eine neu gewählte Geschäftsführung in das Amt eingeführt ist, bleibt die bisherige Geschäftsführung kommissarisch im Amt.

Die gesamte Geschäftsführung wird alle 2 Jahre, ausgehend vom Beginn der ersten Amtszeiten, neu gewählt. Nachgewählte Mitglieder haben eine entsprechend kürzere Amtszeit.

## **6.4. Aufgaben der Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung hat die Aufgaben:

- die Sitzungen des Forum Eidelstedt vorzubereiten und zu leiten,
- unter Angabe von Datum, Ort und Zeit sowie einer vorläufigen Tagesordnung zu den Sitzungen einzuladen,
- auf den Sitzungen des Forum Eidelstedt das Protokoll zu führen,
- das Forum Eidelstedt nach außen zu vertreten,
- die im Plenum gefassten Beschlüsse den jeweiligen Entscheidungsträgern bekannt zu geben und sich für die Umsetzung (auch mehrfach) einzusetzen,
- Abläufe, Anfragen sowie die Arbeiten der Arbeits- und Interessengruppen zu koordinieren.

Die Geschäftsführung kann in dringenden Fällen, unabhängig vom Plenum, mit einer Zweidrittelmehrheit der Geschäftsführung Beschlüsse fassen.

Die Geschäftsführung kann Beauftragte oder Arbeitsgruppen einsetzen, die sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen und beraten.

## **6.5. Sitzungen der Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung tagt in der Regel monatlich in nicht öffentlicher Sitzung. Die Sitzungen können in Präsenz oder online stattfinden. Gäste können an den Sitzungen der Geschäftsführung teilnehmen, sofern mindestens zwei Drittel der Mitglieder der Geschäftsführung zustimmen.

## 6.6 Personelle Unterstützung der Geschäftsführung

Auswahl und Tätigkeitsbereich(e) einer Arbeitskraft, die zur Unterstützung des Forum Eidelstedt tätig werden soll, bedürfen eines gemeinsamen Beschlusses der Geschäftsführung. Das gilt auch bei externer Finanzierung der einzusetzenden Arbeitskraft.

## 7. Arbeits- und Interessengruppen

Das Plenum des Forum Eidelstedt kann zu bestimmten Themen oder Bereichen Arbeits- oder Interessengruppen einsetzen, die gemäß ihres Auftrages ihre Arbeit eigenständig organisieren, protokollieren und regelmäßig im Plenum über ihre Arbeit, ihre Erfolge und Misserfolge berichten. Es findet ein regelmäßiger, mindestens vierteljährlicher Austausch zwischen den Arbeits- und Interessengruppen, der Geschäftsführung und dem Plenum statt.

## 8. Anträge und Entscheidungen für den Verfügungsfond

Sofern und soweit dem Forum Eidelstedt ein Verfügungsfonds für den Stadtteil übertragen wird, sind die Anträge dazu entsprechend den Kriterien zum Verfügungsfonds einzureichen. Die Anträge sollen möglichst mit der Einladung zur Plenumssitzung veröffentlicht werden. Bei Klärungsbedarf zu einzelnen Anträgen kann die Entscheidung auf die nachfolgende Sitzung verschoben werden.

Über die Anträge an den Verfügungsfonds entscheidet das Plenum des Forum Eidelstedt. Die im Antrag benannten Antragsteller bzw. ihre Vertreterinnen stellen ihren Antrag dem Plenum persönlich vor. Sie sind für den von ihnen vertretenen Antrag nicht stimmberechtigt. Die Vergabe der Mittel erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Anträge.

## 9. Finanzierung

Das Forum Eidelstedt finanziert sich aus Spenden und Fördermitteln. Dabei sollen nur Gelder eingeworben werden, bei denen die Unabhängigkeit des Forums von Interessen Dritter gewährleistet bleibt. In Zweifelsfällen wird über einzelne Spenden oder Fördermittel im Plenum abgestimmt.

### Erläuternde Links und Hinweise:

\* 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der UNO / *Sustainable Development Goals, SDGs*  
[https://de.wikipedia.org/wiki/Ziele\\_f%C3%BCr\\_nachhaltige\\_Entwicklung](https://de.wikipedia.org/wiki/Ziele_f%C3%BCr_nachhaltige_Entwicklung)



**Forum Eidelstedt**  
c/o Kulturhaus Eidelstedt  
Alte Elbgaustraße 12  
22523 Hamburg  
mail@forum-eidelstedt.de  
www.forum-eidelstedt.de